

# Best Practice: Nachbarschaftsfonds

## Hintergrund

Manchmal entstehen Ideen für Aktionen oder kleine Projekte seitens der Mieter und Mitglieder, die man gerne gemeinsam in der Nachbarschaft umsetzen möchte – etwa ein Mietergrillen im Sommer, ein Hofflohmarkt oder das Anlegen und Bepflanzen neuer Hochbeete. Schnell stellt sich dabei die zentrale Frage, wie sich ein solches Vorhaben finanzieren lässt.

Der Nachbarschaftsfond bietet hierfür eine strukturierte und niedrighschwellige Lösung. Er ermöglicht es Mitgliedern und Mietern, Projekte für die Nachbarschaft zu beantragen und finanziell bei der Genossenschaft fördern zu lassen. Die Vergabe der Mittel erfolgt über einen Vergabeausschuss innerhalb der Wohnungsgenossenschaft, die die Mittel bereitstellt.

Der Nachbarschaftsfond trägt dazu bei, Engagement sichtbar zu machen, Eigeninitiative zu fördern und Nachbarschaften aktiv zu gestalten. Gleichzeitig stärkt er den sozialen Zusammenhalt im Quartier und macht genossenschaftliche Werte im Alltag erlebbar.

## Zielstellung

Bereitstellung eines Finanzierungsrahmens für ausgewählte nachbarschaftliche Projekte, mit dem Ziel, Maßnahmen zu unterstützen, die einen gemeinschaftlichen Mehrwert für die Bewohnerschaft schaffen. Gefördert werden Projekte, die das nachbarschaftliche Miteinander stärken, Begegnungen ermöglichen, den sozialen Zusammenhalt fördern und die Lebensqualität im Wohnumfeld nachhaltig verbessern.

## Ablauf

- **Information & Transparenz**
  - Mieter über Nachbarschaftsfonds informieren (Website, Aushänge, Mitgliederzeitschrift)
  - Antragskriterien, Fristen, maximale Fördersumme und Ansprechpartner nennen
- **Antrag & Unterlagen**
  - Antragsformular zur Verfügung stellen
  - Antragsteller reicht schriftlichen kurzen Antrag ein
- **Inhalt des Antrags**
  - Angaben zum Antragsteller (Name, Adresse, Kontaktdaten)
  - Kurzbeschreibung des Projektes sowie dessen Zielstellung
  - Grobe Angaben zum Projekt (Zeitraum, Zielgruppe, erwartete Teilnehmerzahl)
  - Kostenplan (Sachkosten, ggf. Honorare)
- **Prüfung & Entscheidung**
  - Formale Prüfung auf Vollständigkeit des Antrags
  - Entscheidung des „Vergabeausschusses der Genossenschaft“ in schriftlicher Form
- **Auszahlung** der Fördermittel an den Antragsteller
- **Projektumsetzung**
- **Verwendungsnachweis**

## Vorlage Antragstellung

Die Word-Vorlage können Sie im Referat Soziales & Regionalentwicklung anfordern.

		<b>Logo Ihrer Genossenschaft</b>
<b>Antrag auf Zuwendung aus dem XX-Nachbarschaftsfonds</b>		
	<b>Antragsdatum</b>	<input type="text"/>
<b>Angaben zum Antragssteller</b>		
Name	<input type="text"/>	
Vorname	<input type="text"/>	
Anschrift	<input type="text"/>	
Telefonnummer	<input type="text"/>	
E-Mail	<input type="text"/>	
<b>Kurzbeschreibung des Projektes:</b>		
<input type="text"/>		
<b>Zielstellung im Sinne der Gemeinschaftsförderung:</b>		
<input type="text"/>		
Zielgruppe	<input type="text"/>	
Geschätzte Teilnehmerzahl:	<input type="text"/>	
Realisierungszeitraum	<input type="text"/>	
<b>Kostenplan (Sachkosten, Honorare)</b>		
<input type="text"/>		
<b>Auszufüllen vom Vergabeausschuss:</b>		
Geprüft am	<input type="text"/>	
Entscheidung	<input type="text"/>	

## LebensRäume-Nachbarschaftsfonds der LebensRäume Hoyerswerda eG

### Zielstellung

Für das Wohlbefinden beim Wohnen in Mehrfamilienhäusern ist ein gutes Miteinander in der Nachbarschaft ein entscheidender Faktor. Die LebensRäume Hoyerswerda eG stellt daher einen Verfügungsfonds, den LebensRäume-Nachbarschaftsfonds, für ihre Mitglieder bereit. Mit dem Nachbarschaftsfonds möchte die Genossenschaft daher die Stabilisierung und Stärkung von Hausgemeinschaften unterstützen und dazu beitragen, ein positives, respektvolles und lebendiges nachbarschaftliches Klima zu entwickeln. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen und Projekte, die Begegnung ermöglichen, den Zusammenhalt fördern und das Zusammenleben im Wohnumfeld nachhaltig verbessern. Ziel ist die Aktivierung von Mitgliedern und Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten zur Stärkung der Hausgemeinschaften im Sinne der genossenschaftlichen Prinzipien – Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung.

### Was wird gefördert

- Ausschließlich Projekte und Maßnahmen, die dem nachbarschaftlichen Gemeinwohl dienen (z. B. eine gemeinsame Veranstaltung sein, die Schaffung eines Haustreffs oder die Anlage eines Kräuterbeetes).
- Die Zuwendung kann sowohl für Sachkosten als auch für Honorare an Dritte (z. B. Kursleiter) verwendet werden, nicht jedoch für Aufwendungen für ein Ehrenamt.
- Ausgeschlossen sind Dauerförderungen und Zuwendungen zur Deckung laufender Kosten.
- Der Nachbarschaftsfonds ersetzt keine Regelfinanzierung für übliche Instandsetzungsarbeiten.
- Es werden **keine Projekte** gefördert, die sich in diskriminierender Weise gegen einzelne Menschen oder eine Gruppe richten oder gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen.

### Antragsstellung / Ablauf

- Förderanträge können **nur** von Mitgliedern der LebensRäume Hoyerswerda eG gestellt werden.
- Die Vergabe der Mittel erfolgt ausschließlich über einen Vergabeausschuss, bestehend aus drei gewählten Vertretern mit einfacher Mehrheit der Anwesenden.
- Die Förderhöchstsumme pro Projekt / Maßnahme beträgt 2.000 €. Eine Anhebung der Förderhöchstsumme kann im Einzelfall durch einstimmigen Beschluss aller drei Vergabeausschussmitglieder erfolgen.
- Die Antragstellung ist über die Homepage, in formloser schriftlicher Form (Post, E-Mail) oder persönlich an einem Sitzungstag des Vergabeausschusses möglich.
- Über die Ergebnisse der Sitzungen wird jeweils eine Niederschrift verfasst und dem Antragsteller unmittelbar mitgeteilt.
- Der Antragsteller erhält die bewilligte Zuwendung auf ein von ihm angegebenes Konto überwiesen und darf diese ausschließlich nur für das bewilligte Projekt verwenden.
- Der Nachweis der zweckgerechten Mittelverwendung erfolgt spätestens vier Wochen nach Abschluss des Projektes durch Vorlage der Originalbelege.

- Die für die Projektdurchführung nicht benötigten Fördermittel sind zum Zeitpunkt der abschließenden Rechnungslegung zurückzuzahlen.

## Weitere Informationen

Alle Informationen rund um den Nachbarschaftsfonds finden sich auf der Website (<https://www.lebensraeume-hy.de/unsere-lebensraeume/nachbarschaftsfond>) der Genossenschaft:

- Die definierte Geschäftsordnung über Antrag- und Vergabeverfahren fördert Transparenz und gibt einen klaren Rahmen.
- Ein Antragsformular erleichtert die Antragsstellung und fördert einen strukturierten Ablauf bei der Entscheidung.

## Bildimpressionen



## WGAufbau-Nachbarschaftsfonds der Wohnungsgenossenschaft "Aufbau" Bautzen eG

### Zielstellung

Die Förderziele des Fonds bestehen darin, Mitglieder aktiv zur Mitgestaltung ihres Wohnumfelds zu ermutigen und gemeinschaftliche Vorhaben finanziell zu unterstützen. Im Mittelpunkt stehen Projekte, die das nachbarschaftliche Miteinander fördern, Hausgemeinschaften stärken und den Zusammenhalt im Quartier nachhaltig verbessern. Damit leistet der Fonds einen Beitrag zur gelebten Genossenschaftsidee und orientiert sich an den genossenschaftlichen Grundprinzipien **Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung**: Mitglieder setzen eigene Ideen um, organisieren sich gemeinschaftlich und übernehmen Verantwortung für ein gutes Zusammenleben.

### Was wird gefördert

- Es werden ausschließlich Projekte gefördert, die der Gemeinschaft dienen und nicht einem Privatinteresse (z. B. gemeinsames Grillen, eine Sitzgelegenheit vor dem Haus, ein gemeinsamer Ausflug oder das neue Blumenbeet).
- Die Zuwendung kann sowohl für Sachkosten als auch für Honorare an Dritte (z. B. Kursleiter) verwendet werden, nicht jedoch für Aufwendungen für ein Ehrenamt.
- Ausgeschlossen sind Dauerförderungen und Zuwendungen zur Deckung laufender Kosten.
- Der WGAufbau-Nachbarschaftsfonds ersetzt keine Regelfinanzierung für übliche Instandsetzungsarbeiten.
- Es werden **keine Projekte** gefördert, die sich in diskriminierender Weise gegen einzelne Menschen oder eine Gruppe richten oder gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen.

### Antragsstellung / Ablauf

- Förderanträge können **nur** von Mitgliedern der Wohnungsgenossenschaft "Aufbau" Bautzen eG gestellt werden.
- Die Antragstellung muss vor Projektbeginn in Textform oder per Antragsformular erfolgen.
- Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Vergabeausschuss.
- Das Ergebnis der Antragsprüfung und die Entscheidung werden dem Antragsteller zeitnah schriftlich mitgeteilt.
- Der WGAufbau-Nachbarschaftsfond wird mit einem Gesamtvolumen von 5.000 € pro Jahr dotiert. Die Förderhöchstsumme pro Projekt beträgt maximal 250 €.
- Über die geförderten Projekte wird im Rahmen der Mitgliederversammlung berichtet.
- Der Antragsteller erhält die bewilligte Zuwendung auf ein von ihm angegebenes Konto überwiesen und darf diese ausschließlich nur für das bewilligte Projekt verwenden.
- Der Nachweis der zweckgerechten Mittelverwendung erfolgt spätestens vier Wochen nach Abschluss des Projektes durch Vorlage der Originalbelege.
- Die für die Projektdurchführung nicht benötigten Fördermittel sind zum Zeitpunkt des Verwendungsnachweises zurückzuzahlen.

## Weitere Informationen

Alle Informationen rund um den WGAufbau-Nachbarschaftsfonds finden sich auf der Website (<https://www.wg-aufbau-bautzen.de/aktionen/nachbarschaftsfonds.php>) der Genossenschaft:

- Die definierte Geschäftsordnung über Antrag- und Vergabeverfahren fördert Transparenz und gibt einen klaren Rahmen.
- Ein Antragsformular erleichtert die Antragsstellung und fördert einen strukturierten Ablauf bei der Entscheidung.

## Bildimpressionen



## wewobau-Nachbarschaftsfonds der Westsächsische Wohn- und Baugenossenschaft eG Zwickau

### Zielstellung

Der wewobau-Nachbarschaftsfonds ist eine Initiative der wewobau eG Zwickau, die das Ziel hat, das Zusammenleben innerhalb der Genossenschaft und den Hausgemeinschaften zu fördern. Der Nachbarschaftsfonds stellt ein Budget zur Verfügung, das von den Bewohnern für Feiern oder Aktivitäten in der Hausgemeinschaft genutzt werden kann und trägt so zu einer lebendigen und vielfältigen Hausgemeinschaft bei. Es ist ein Ausdruck der Werte als Genossenschaft: von **Solidarität, Nachhaltigkeit, Demokratie und Teilhabe**.

### Was wird gefördert

- Projekte und Maßnahmen innerhalb der Hausgemeinschaft (z. B. Grillpartys, Hochbeete oder das Aufstellen einer Gartenbank).

### Antragsstellung / Ablauf

- Rechtzeitige Antragstellung (i. d. R. drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn) über ein Antragsformular, welches ausgefüllt entweder per E-Mail oder postalisch an die Geschäftsstelle der Genossenschaft zugesendet werden kann.
- Prüfung des Antrages sowie die Freigabe der Förderung erfolgt durch den Vorstand.
- Der Antragssteller erhält zeitnah eine Rückmeldung über den Beschluss des Vorstandes.
- Eine Auszahlung des Zuschusses in Höhe von maximal 500 € pro Projekt **erfolgt erst nach** Vorlage aller Rechnungen.

### Weitere Informationen

Alle Informationen rund um den wewobau-Nachbarschaftsfonds finden sich auf der Website (<https://www.wewobau.de/bei-uns/nachbarschaftsfonds>) der Genossenschaft:

- Ein Antragsformular erleichtert die Antragsstellung und fördert einen strukturierten Ablauf bei der Entscheidung.

## Bildimpressionen

